

Geschäftsbericht 2024



2024 - Ein äusserst ergebnisreiches Jahr mit vielen Herausforderungen und hervorragender Arbeitsleistung. Ein besonderes Augenmerk lag im Jahr 2024 auf der wirtschaftlichen Integration von Personen mit Status S aus der Ukraine. Dabei wurde mittels einem Massnahmenplan eine rasche Integration dieser Personengruppe gefördert. Ein anderer Themenschwerpunkt war die Umsetzung des Projektes «Integrales Integrationsmodell» (IIM). Die SRU zählt zu den fünf Pilotsozialregionen und konnte im Mai 2024 mit den Aufgaben des IIM erfolgreich starten. Das SRU-Team war mit diesen zusätzlichen Aufgaben stark gefordert. Dank der Professionalität und des unermüdlichen Engagements der SRU-Mitarbeitenden konnten diese Herausforderungen sehr gut gemeistert werden. Auch politisch und strategisch war die SRU mit den ansteigenden Fallzahlen und zusätzlichen Aufgaben gefordert. Durch die steigenden Fallzahlen und den Team-Zuwachs, erhöhte sich zwangsläufig auch das Geschäftsaufkommen.

Dementsprechend mussten zusätzliche Stellenprozente im Bereich Asylwesen, Kindes- und Erwachsenenschutz und Regelsozialhilfe gesprochen werden und die SRU ist weitergewachsen.

Die vielen zusätzlichen Herausforderungen sowie die gesetzlichen Aufträge konnten stets fristgerecht und in sehr guter Qualität erfüllt werden. Dafür gebührt allen Beteiligten besonderer Dank und Anerkennung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Intake	2
3. Regelsozialhilfe	3
4. Flüchtlinge	4
5. Asylsuchende	6
6. KES-Abklärungen	7
7. KES-Massnahmen	9
8. AHV-Zweigstelle	11
9. Gemeindearbeitsamt	12
10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche	12
11. Das SRU-Team	15
12. Die Sozialbehörde	16
13. Schlusswort des Präsidenten	17
14. Impressum	18
15. Kontakt	18

Nachdem in den Vorjahren die Sozialhilfequote kontinuierlich gesunken ist, lässt sich im Jahr 2024 erstmals wieder ein deutlicher Anstieg der Neuanmeldungen in der Regelsozialhilfe feststellen und infolgedessen ein Anstieg in den Fallzahlen. Auch im Asylwesen sind die Fallzahlen weiter moderat angestiegen. Die Anzahl der geführten Dossiers hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 bereits verfünffacht, wobei hierfür nicht nur die Ukraine-Krise verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr kamen auch Asylsuchende aus Afghanistan, Türkei, Eritrea, Algerien hinzu. Weiterhin bleiben Entwicklung und Auswirkungen schwer abzuschätzen.

Die Anzahl Abklärungen und geführter Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz ist auch im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Trotz der hohen Fallzahlen und der Fallbelastung pro Berufsbeistand, wurden sämtliche Abklärungen und Mandate intern in der SRU geführt und keine externen Dienstleistungsanbieter in Anspruch genommen.

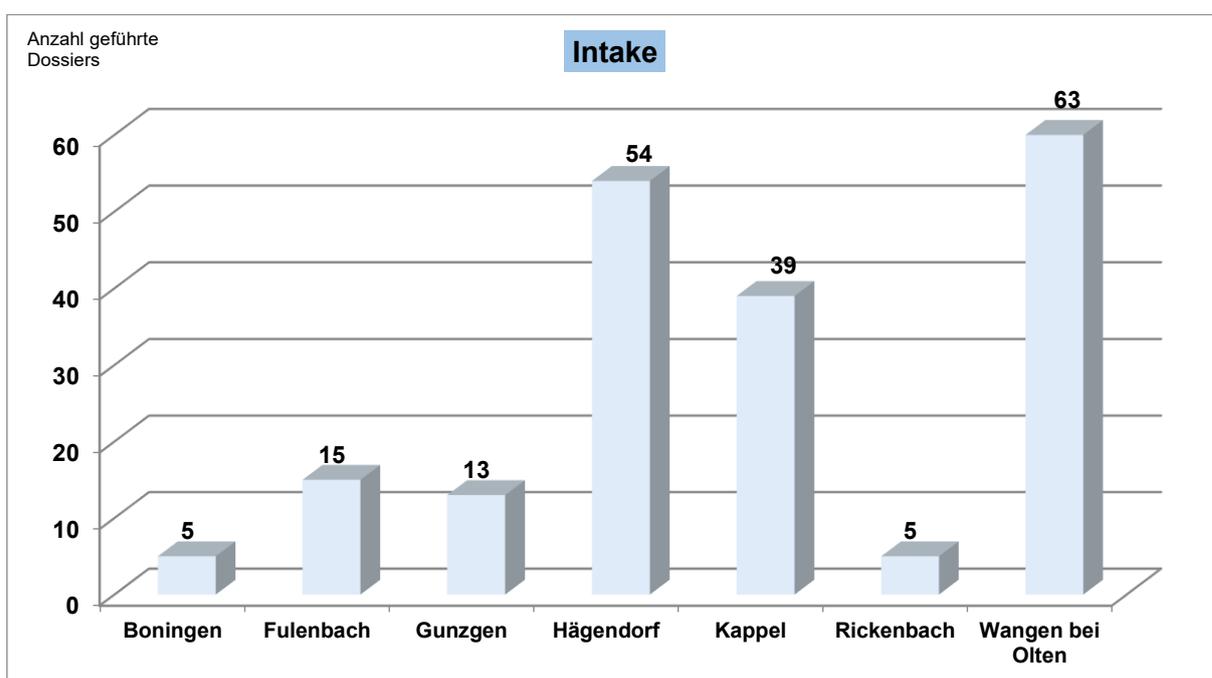
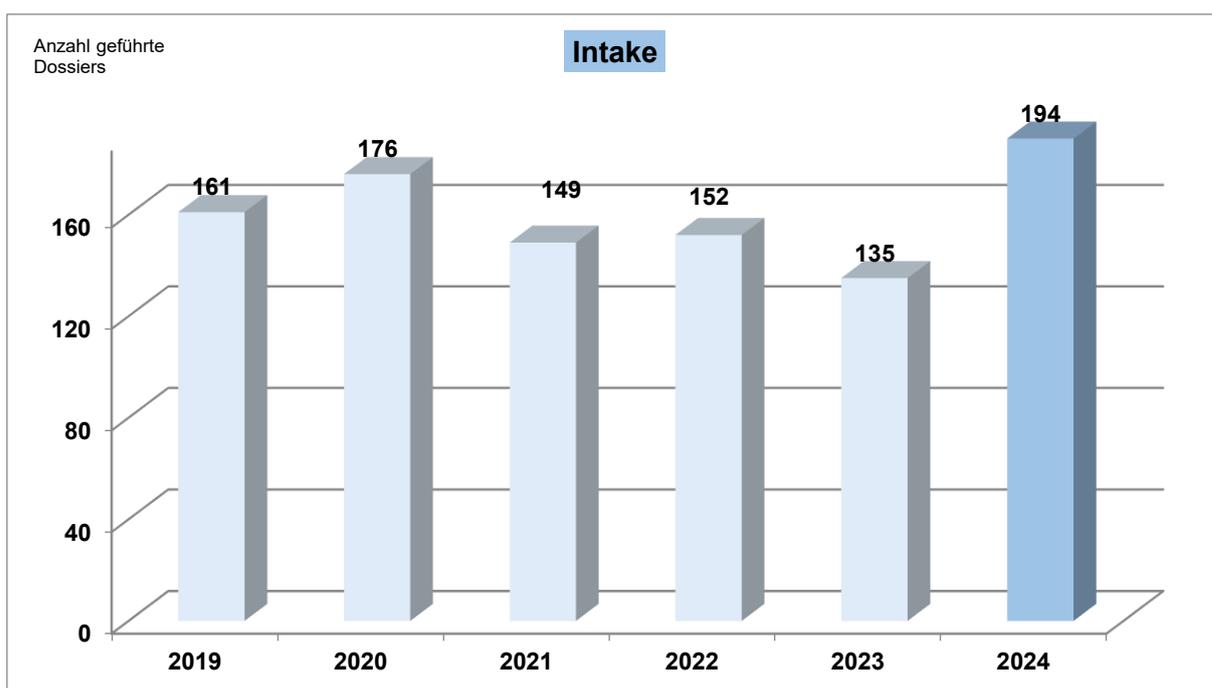
Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt in übersichtlichen und gut lesbaren Darstellungen ergänzt mit kurzen Erklärungen, die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Intake, Regelsozialhilfe, Flüchtlinge, Asylsuchende, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle und Gemeindearbeitsamt der sozialen Dienste der Sozialregion Untergäu SRU im Geschäftsjahr 2024 auf. Es ist dabei zu beachten, dass es sich in allen aufgeführten Bereichen um die Anzahl geführter Dossiers im Geschäftsjahr 2024 handelt. Zu- und Abgänge sind daraus nicht ersichtlich.

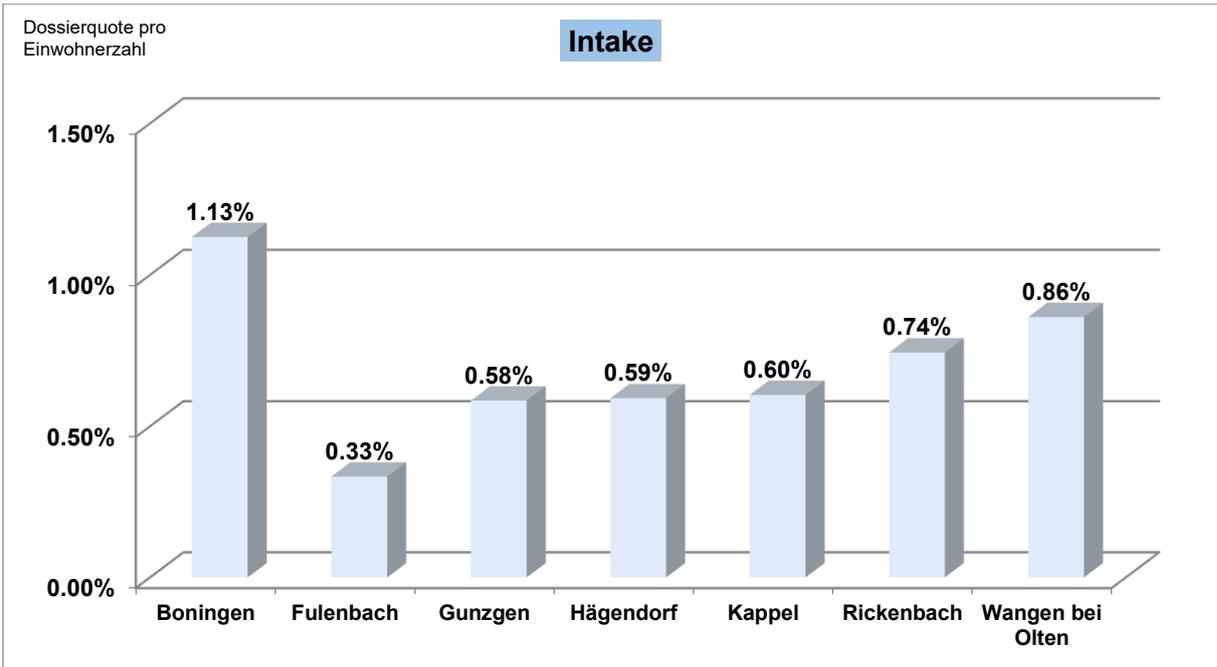
Es kann konstatiert werden, dass die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft aller SRU-Mitarbeitenden unverändert hoch war, was als grosser Erfolg zu werten ist. Dem gesamten SRU-Team gebührt an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön für den aussergewöhnlichen Einsatz und das hohe Mass an Flexibilität, welche im Jahr 2024 erbracht wurde. Den SRU-Behördenmitgliedern und den Vertragsgemeinden möchte ich ebenfalls grosse Wertschätzung und herzlichen Dank für die Unterstützung und das Verständnis für die Herausforderungen in der SRU aussprechen.

Corinne Graf
Geschäftsleitung SRU

Das Sozialhilfe-Intake ist die erste Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die in eine persönliche oder finanzielle Notlage geraten sind. Nach Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit werden Hilfesuchende beraten und die eingereichten Unterlagen auf deren Vollständigkeit kontrolliert. Fehlen relevante Angaben, um die Sozialhilfe-Bedürftigkeit abzuklären, wird ein Nichteintreten verfügt. Dies geschieht jedoch erst nach zwei Mahnungen und der Gewährung des rechtlichen Gehörs. Bei Vollständigkeit des Sozialhilfesuchs werden der Sachverhalt und die Sozialhilfebedürftigkeit abgeklärt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der eingereichten Sozialhilfesuche stark zugenommen.



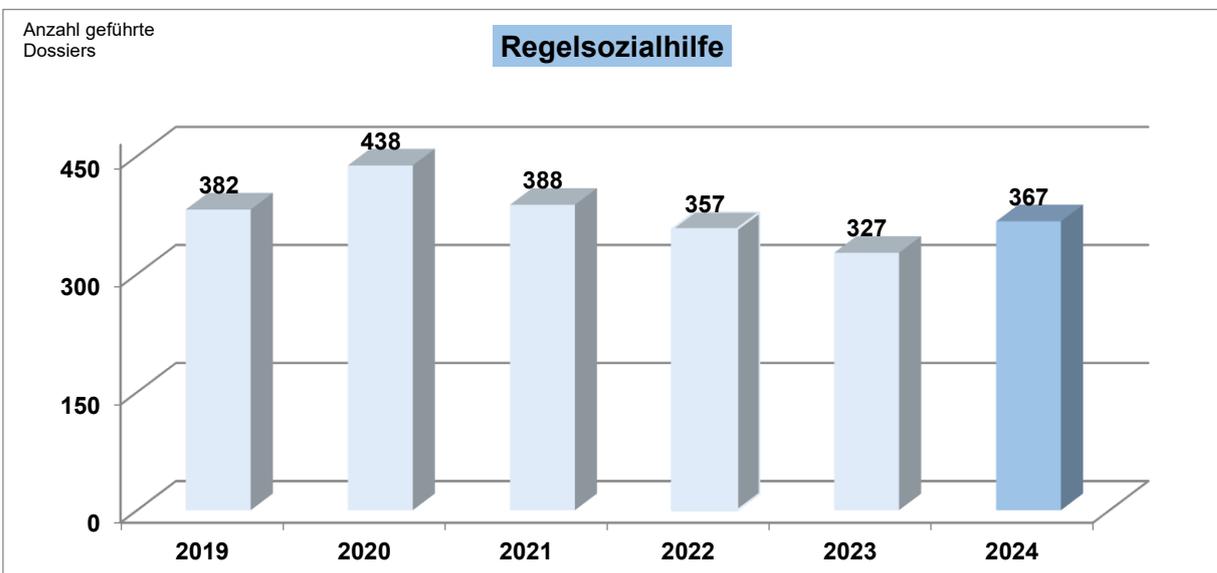


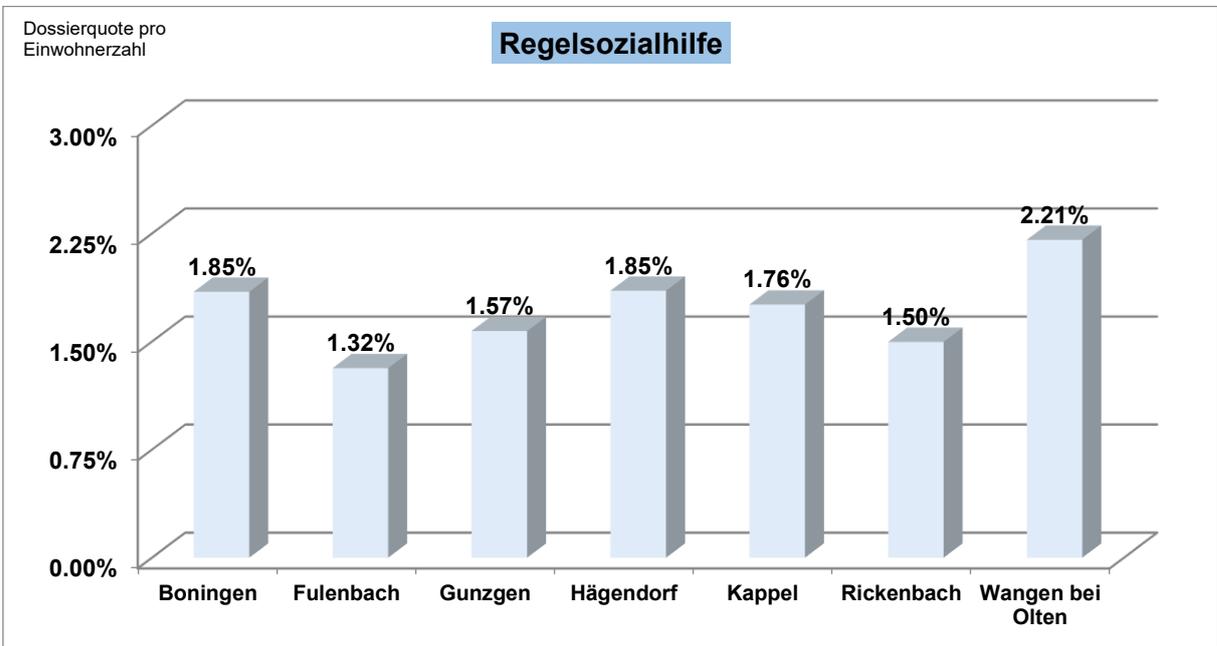
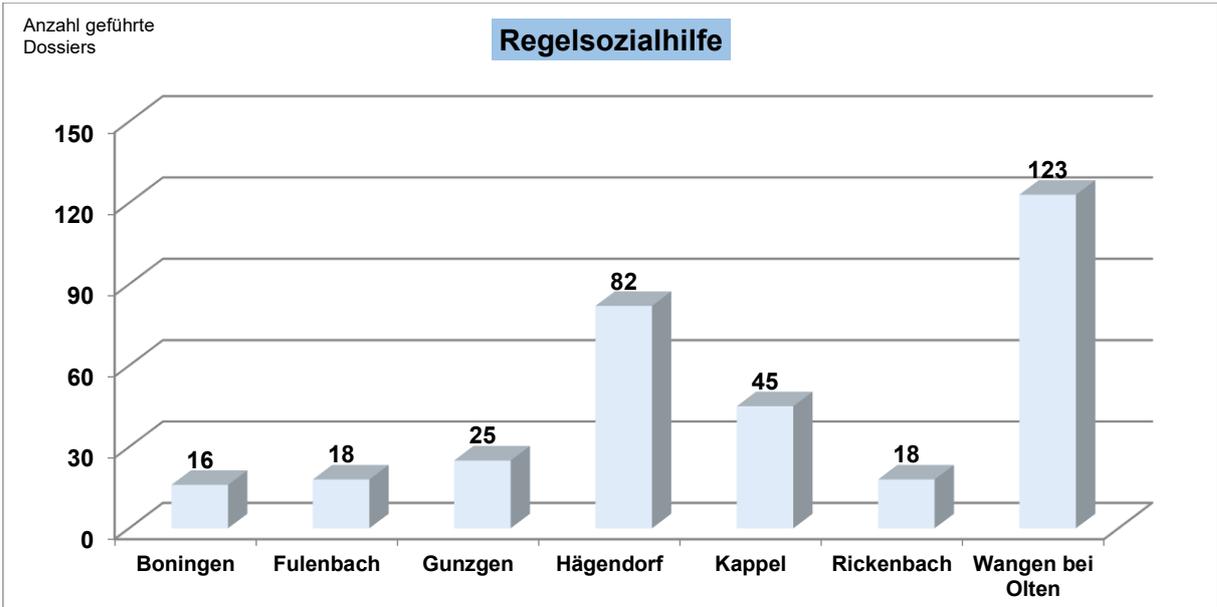
3. Regelsozialhilfe

Während von 2020 bis 2023 die Fallzahlen in der Regelsozialhilfe kontinuierlich gesunken sind, nahmen sie im Jahr 2024 deutlich zu. Dies ist aufgrund der relativen hohen Anzahl an eingereichten Sozialhilfesuchen im Jahr 2024 nicht überraschend.

Dies widerspiegelt jedoch nicht unbedingt die prognostizierte schweizweite Sozialhilfequote für das Jahr 2024. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht davon aus, dass die Fallzahlen 2024 im Jahresdurchschnitt bei einer stabilen Quote von 2,8 Prozent nur geringfügig über dem Niveau von 2023 liegen werden. Für 2025 erwartet die SKOS hingegen leicht steigende Fallzahlen, bedingt durch die unsichere Wirtschaftslage und steigende Arbeitslosenquote.

Auf der Kostenseite rechnet die SKOS mit einem leichten Anstieg der Sozialhilfeausgaben in den Jahren 2023 bis 2025. Der Grund hierfür liegt in den steigenden Mietzinse und Krankenkassenprämien, der Anpassung des Grundbedarfs von 1006 auf 1031 Franken anfangs 2023 sowie die allgemeine Teuerung. Dieser Anstieg folgt nach einem deutlichen Rückgang der Ausgaben von 9,2 Prozent im Jahre 2022.



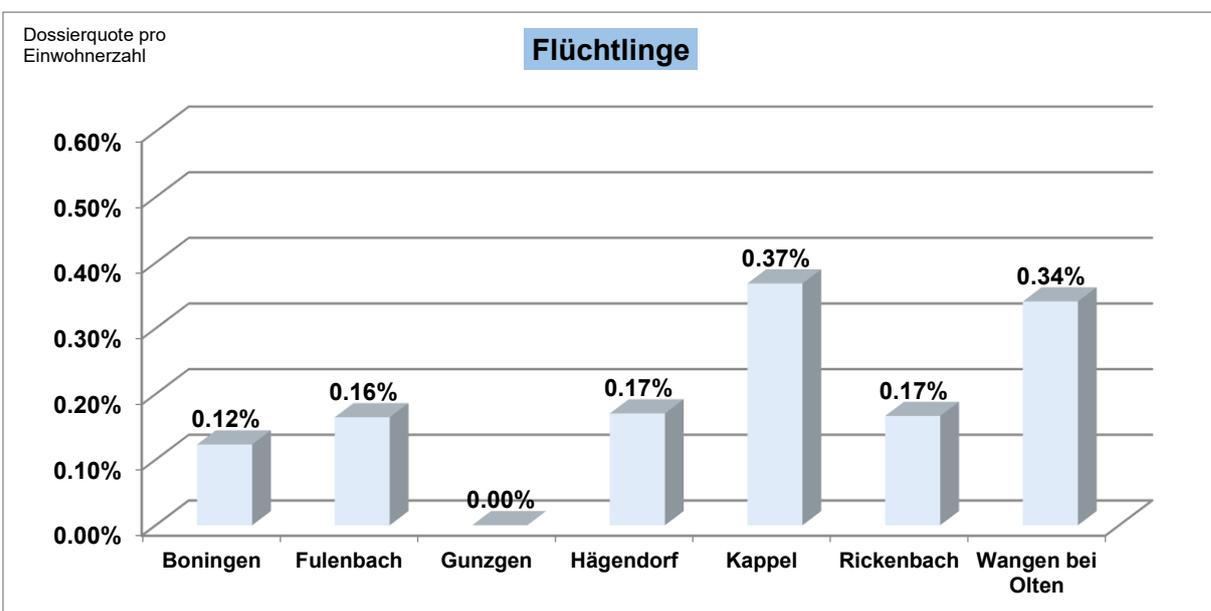
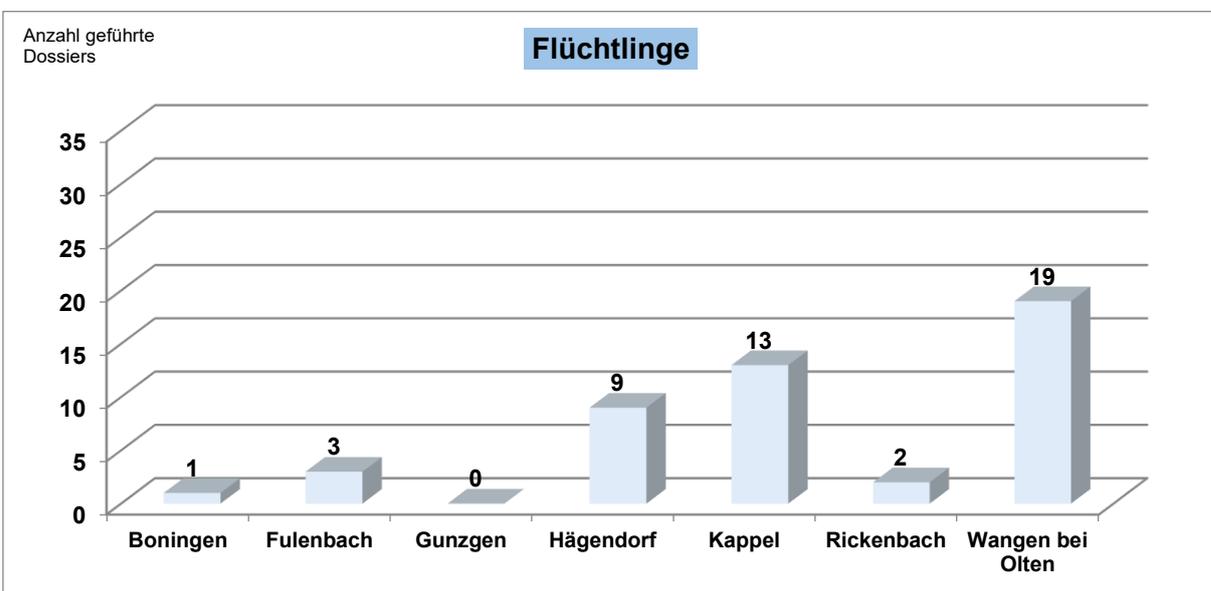
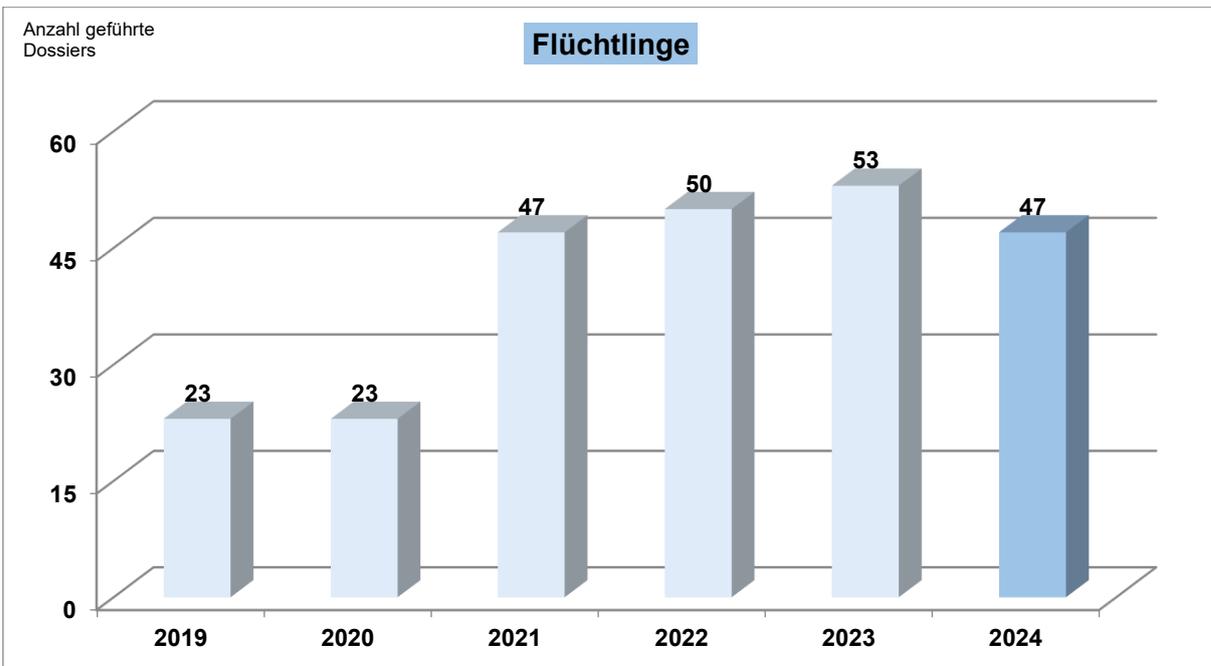


4. Flüchtlinge

Asylsuchende, die glaubhaft machen können, dass sie in ihrem Herkunftsstaat gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt werden, werden als Flüchtlinge anerkannt und erhalten Asyl. Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung in der Sozialhilfe, während unterstützte Personen aus dem Asylbereich einen um rund 20% niedrigeren Ansatz für den Lebensunterhalt erhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2024 die geführten Fälle im Flüchtlingsbereich leicht zurückgegangen und ist auf dem gleichen Niveau wie 2021.

Die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft, sowohl sozial als auch beruflich, wird angestrebt, da ein dauerhafter Verbleib in der Schweiz wahrscheinlich ist. Die Betreuung und Verwaltung von Personen mit Flüchtlingsstatus bleiben jedoch aufwändig und die Problematik komplex.



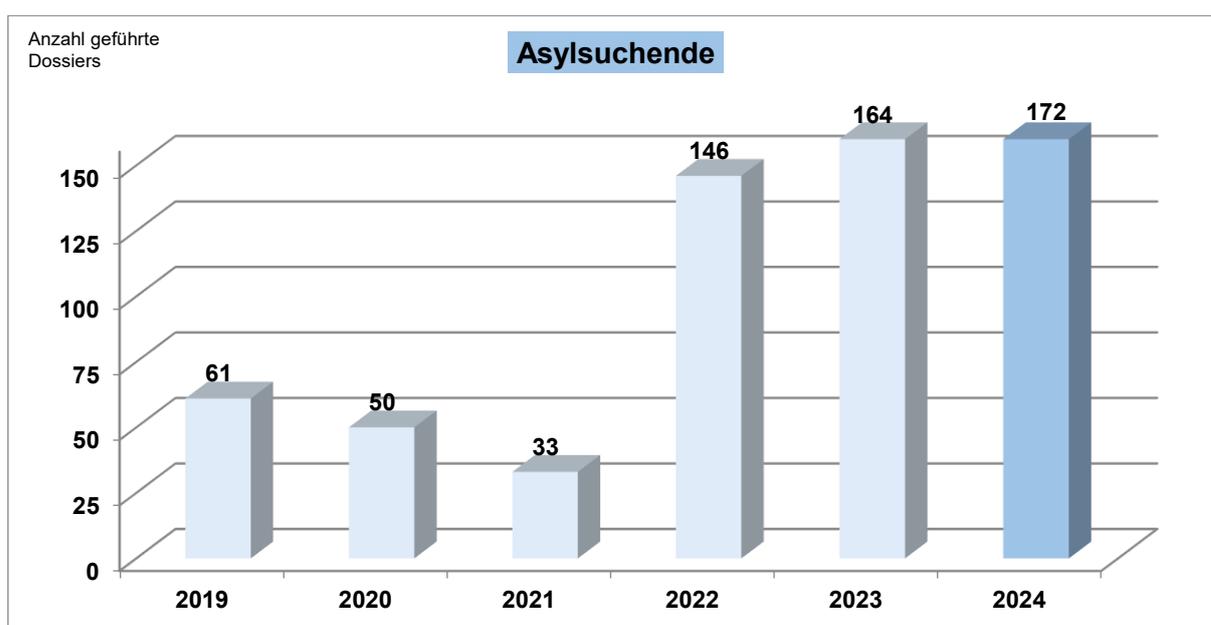
Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Asylwesen im Jahr 2024 eine moderate Zunahme der Dossiers.

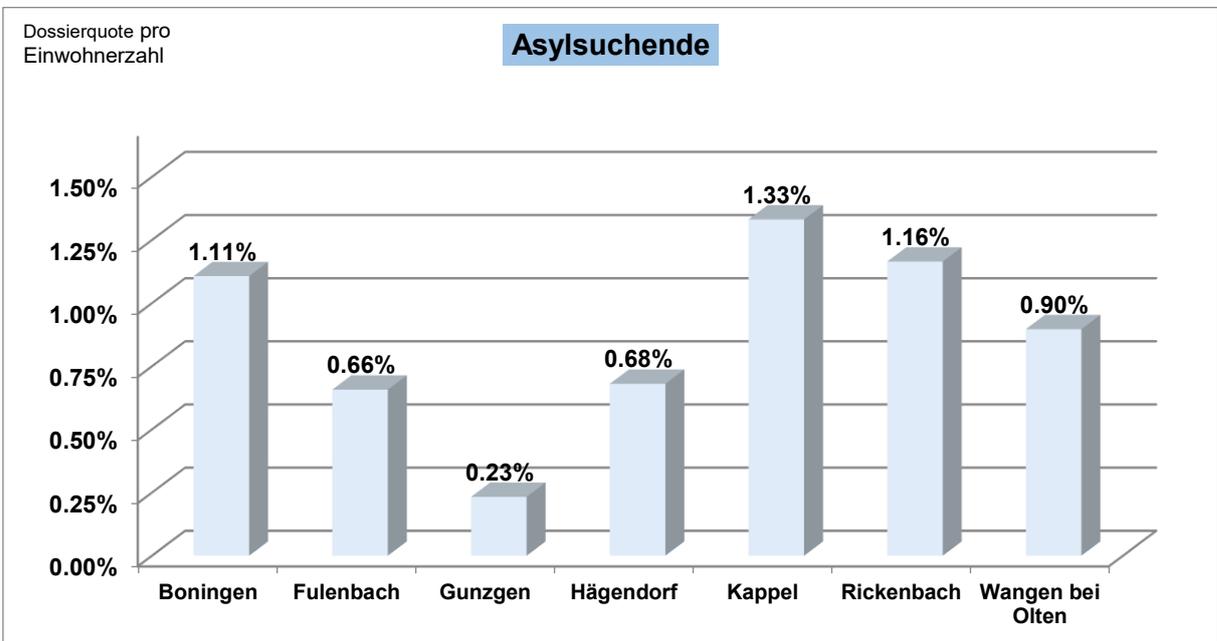
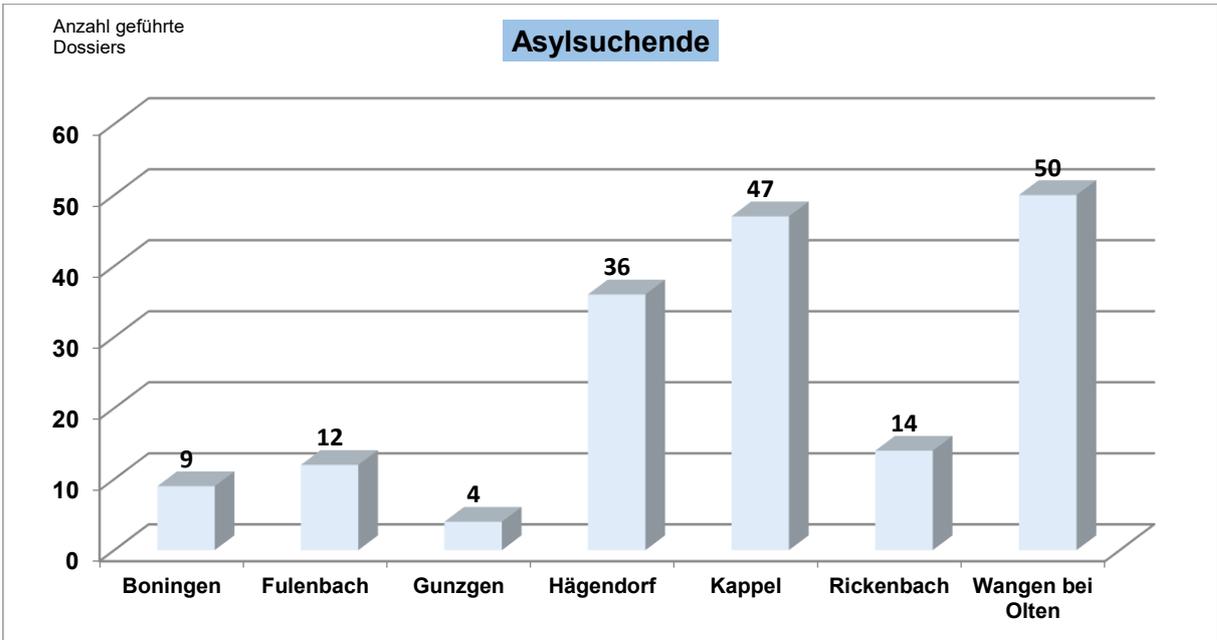
In der Schweiz wurden 2024 insgesamt 27'740 Asylgesuche gestellt. Das sind 2'483 Gesuche weniger als im Vorjahr (-8,2 %). Bei 7'260 Gesuchen handelt es sich um Geburten sowie Mehrfachgesuche und Primärgesuche von Personen mit einem bestehenden Aufenthalt.

Folgende Entwicklungen prägten das vergangene Jahr:

- Ein Faktor für die Gesuchentwicklung in Europa war der Rückgang der Asylummigration türkischer, afghanischer und syrischer Staatsangehöriger. Allerdings blieb der Druck der Türkei auf die 2,9 Millionen syrischen und geschätzt 200'000 bis 300'000 afghanischen Staatsangehörigen im Land hoch, in ihre Heimat zurückzukehren.
- Die Migration über das zentrale Mittelmeer ging 2024 um rund 60 Prozent zurück. Insgesamt trafen auf diesem Weg knapp 67'000 Menschen in Italien ein. Zwar stellte nur eine geringe Anzahl der Personen aus Westafrika, die in Italien anlanden, in der Schweiz ein Asylgesuch. Trotzdem nahm die Gesamtzahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche aus dem Raum Westafrika 2024 um rund 500 zu.
- Weiterhin will ein grosser Teil der in Europa eintreffenden Migrantinnen und Migranten nach Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien. Dies zeigte sich darin, dass die Mehrheit, der an der Grenze vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit aufgegriffenen Personen in der Schweiz kein Asylgesuch stellte.
- Der Ukrainekrieg hatte weiterhin keine direkten Auswirkungen auf die Asylummigration in die Schweiz. Jedoch hat er zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage in vielen Herkunftsländern geführt und so zum anhaltend hohen Abwanderungsdruck beigetragen.

2024 haben 16'616 Schutzsuchende den Status S beantragt (2023: 23'012, -27,8 %). Im gleichen Zeitraum wurde er in 9'272 Fällen gewährt. Bei 9'421 Personen wurde 2024 der Schutzstatus S wieder beendet. Per Ende 2024 betrug die Zahl der Personen mit Schutzstatus S 68'070 (Ende 2023: 66'083, + 3%). Anfang September 2024 hat der Bundesrat entschieden, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend stabilisiert. (Quelle: sem.admin.ch).

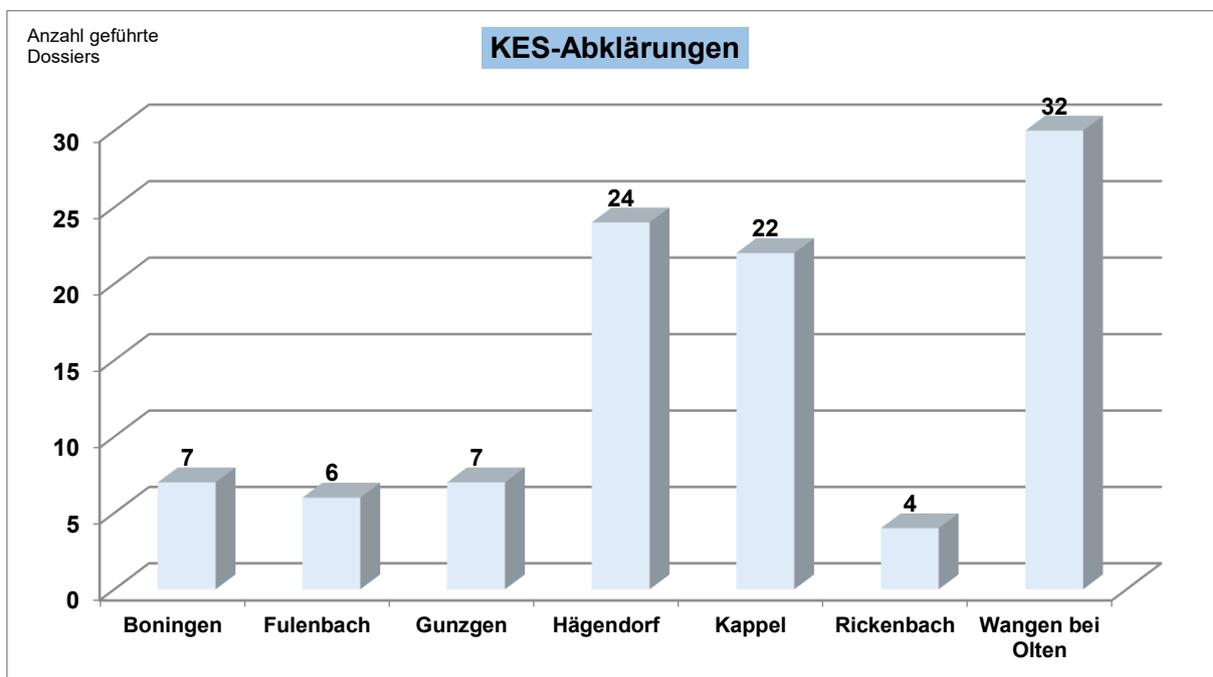
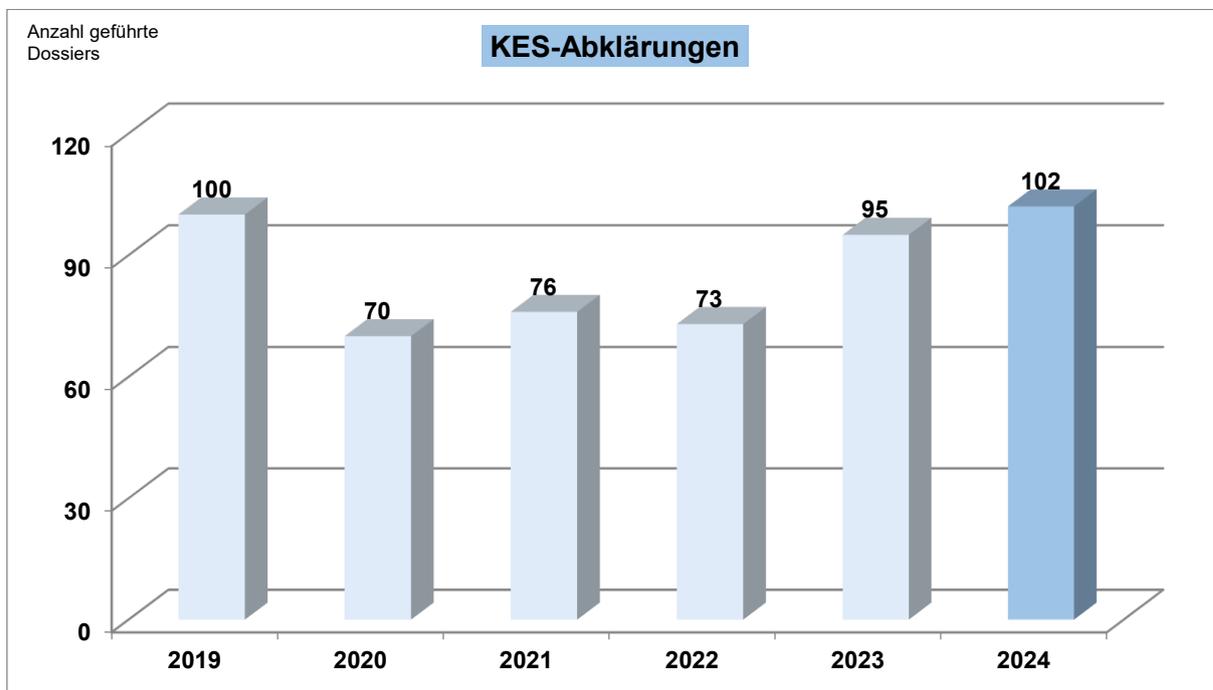


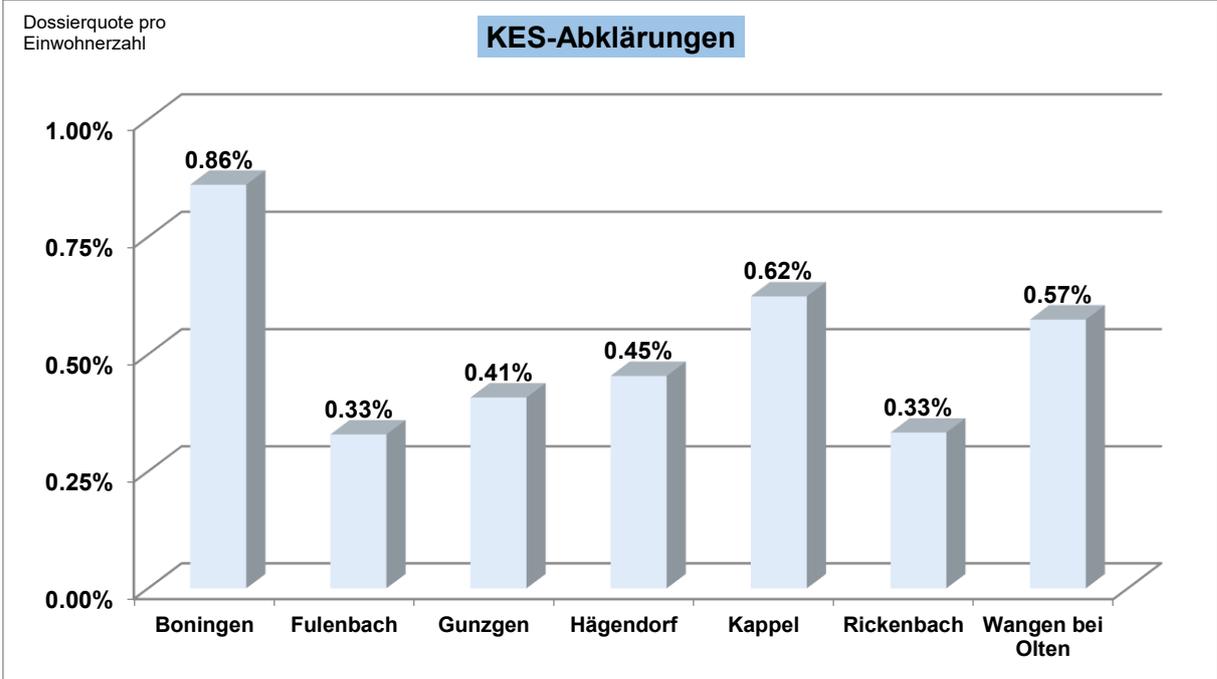


6. KES-Abklärungen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ist es zu einer weiteren Erhöhung bei der Anzahl der durchgeführten Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Sozialregion gekommen. Im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäftsjahr, war diese auf eine Zunahme eingehender Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz zurückzuführen. Diese Gefährdungsmeldungen wurden überwiegend von Fachpersonen aus dem schulischen und beruflichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen bei der KESB eingereicht. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde bereits zum Ende des Geschäftsjahres damit begonnen, präventiv den Austausch mit diesen Fachpersonen und deren Institutionen zu suchen. Gesamthaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr festzustellen, dass dabei oft komplexe Sachverhalte mit zum Teil dramatischen Straftaten und Rechtsverletzungen zugrunde lagen. Mit sehr viel Engagement und grossem Einsatz konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut alle Abklärungen von den Mitarbeitenden der SRU durchgeführt werden. Damit ist es der Sozialregion -als einziger Sozialregion im Geschäftsbereich der KESB Olten-Gösgen- zum wiederholten Male gelungen, keine Abklärungsaufträge an spezialisierte Firmen zu vergeben. Abklärungen finden weiterhin

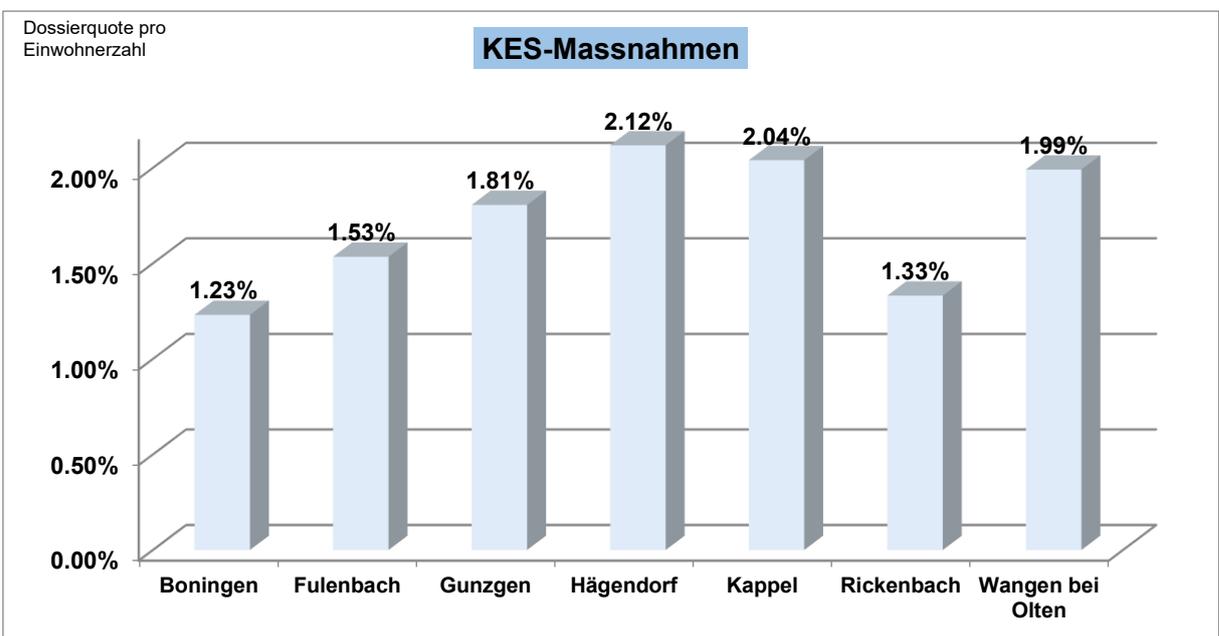
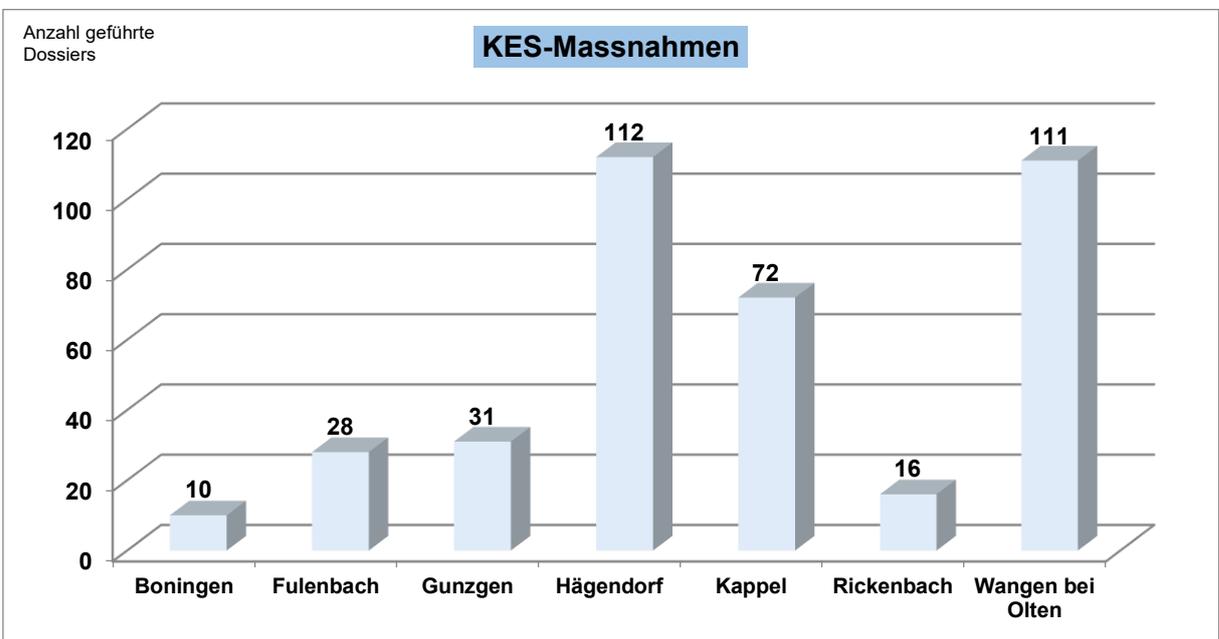
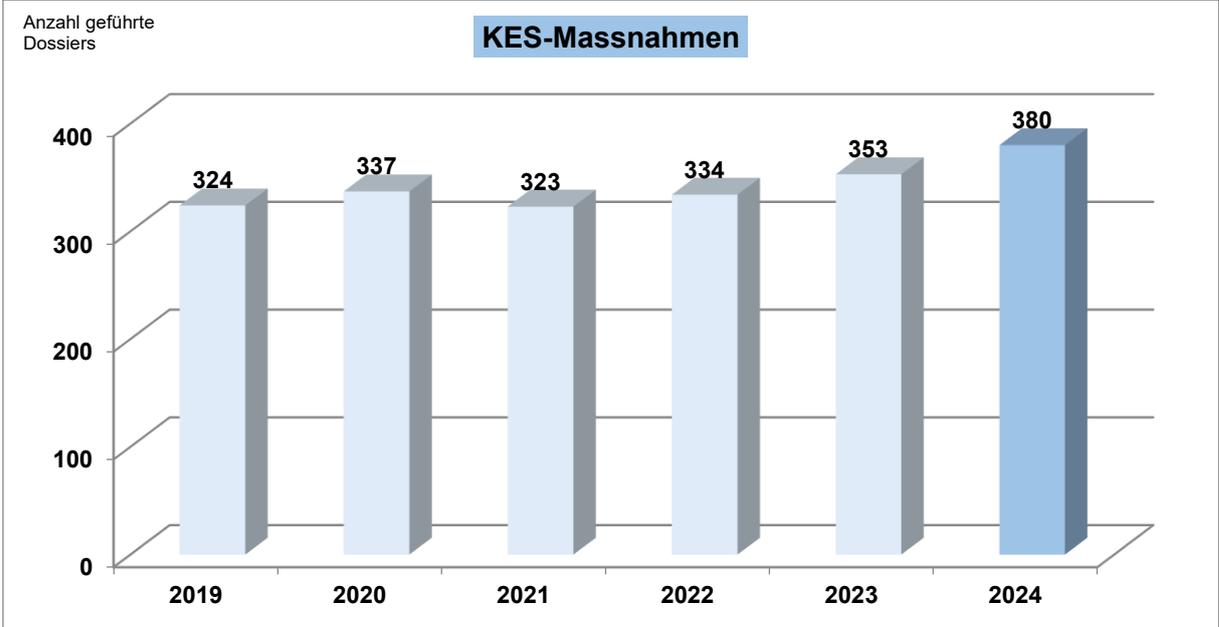
unter Anwendung der geltenden rechtlichen Bestimmungen statt (Subsidiarität und Verhältnismässigkeit). Dies hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls zur Folge, dass bei rund einem Drittel der Verfahren keine gesetzliche Massnahme erforderlich wurde. Dieser Wert deckt sich mit den Ergebnissen aus den Vorjahren und ist sicher auch auf den umsichtigen und adäquaten Umgang der Mitarbeitenden, mit diesen Verfahren zurückzuführen.



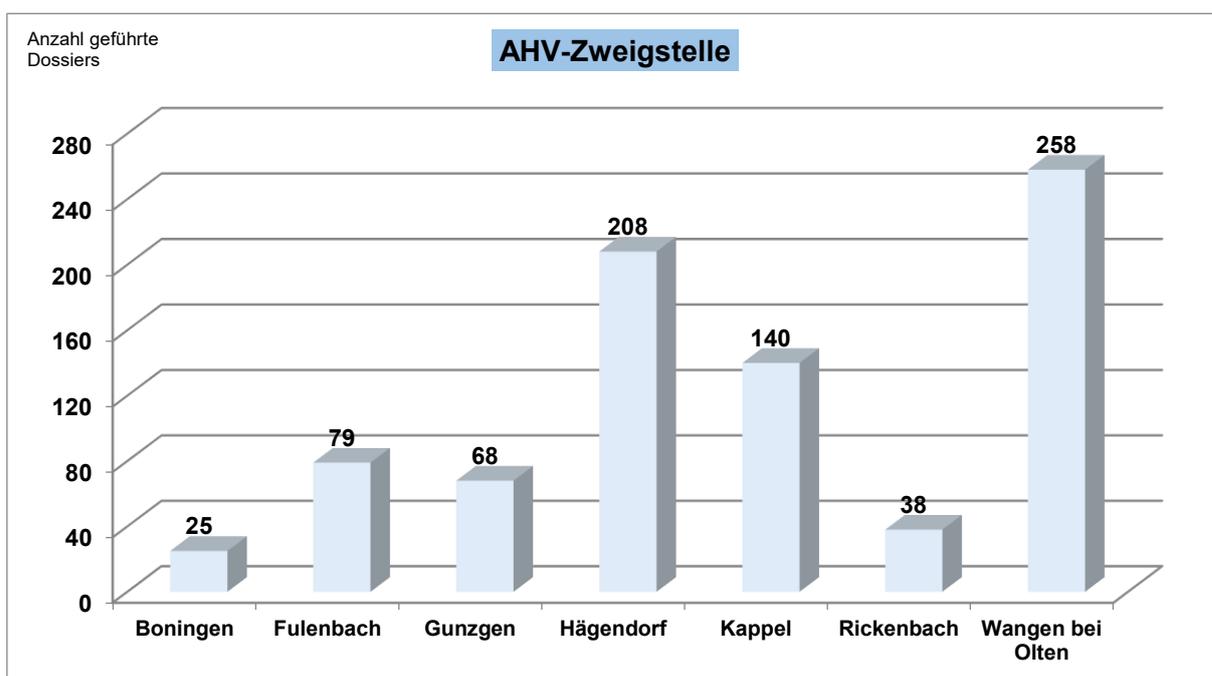
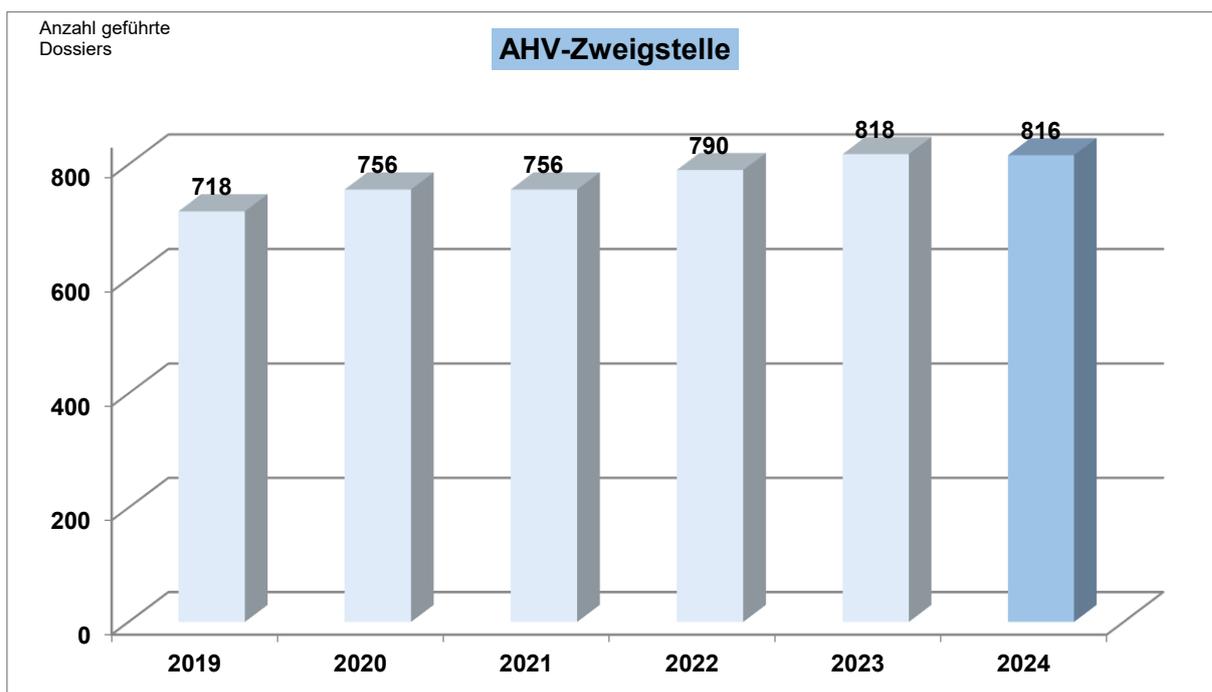


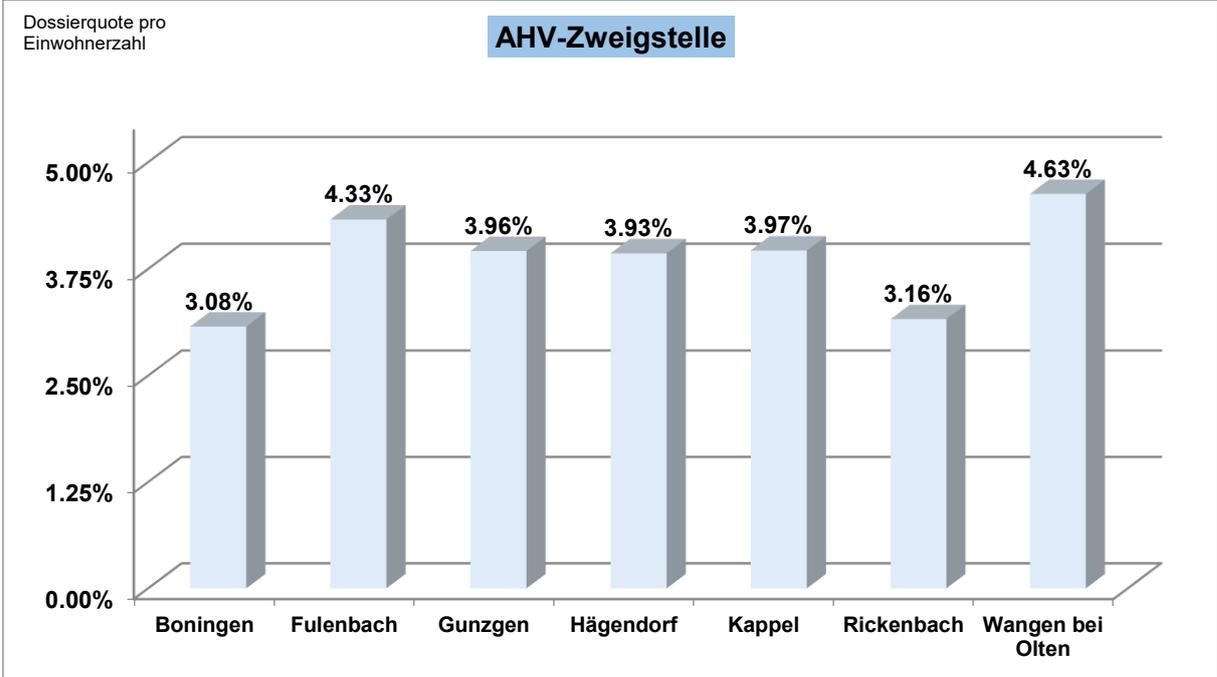
7. KES-Massnahmen

Ebenfalls ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung bei der Anzahl der zu führenden KES-Massnahmen gekommen. Diese Zunahme deckt sich im Wesentlichen mit den schweizweit ermittelten Daten der KOKES, die bei den jährlich ermittelten Fallzahlen im Ergebnis zu einer entsprechenden Zunahme kommt und mittlerweile sogar von einem lang-jährigen Trend spricht. Dabei liegt der Anteil der erwachsenen Personen mit einer Massnahme im Kanton Solothurn leicht tiefer als im schweizweiten Durchschnitt. Hierbei hat sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt, dass es im Kanton Solothurn zu einem starken Anstieg dieser Massnahmen gekommen ist. Im Gegensatz dazu, ist der Anteil der Kinder mit einer Massnahme im Kanton Solothurn leicht höher als im schweizweiten Durchschnitt. Nach einer vorübergehenden Abnahme der Massnahmen bei Kindern ist es ab dem Jahr 2023 jedoch wieder zu einer leichten Zunahme dieser Massnahmen gekommen. Im Geschäftsjahr 2024 war ein Zugang von insgesamt 33 neuen Massnahmen zu verzeichnen. Grundsätzlich sind solche neuen Massnahmen durchgängig mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und sehr zeitintensiv. Weiter ist zu bemerken, dass die Komplexität in zahlreichen Einzelfällen nochmals weiter gestiegen ist und die Anforderungen an die jeweiligen Beistandspersonen erheblich gestiegen sind. Dabei spielen weiterhin psychische Erkrankungen in ihren verschiedenen Formen und Auswirkungen mandatsübergreifend eine wichtige Rolle bei der Mandatsführung. Auch hier wird von den Mitarbeitenden ein umsichtiger und adäquater Umgang mit den betroffenen Personen erwartet, um eine partizipative, gelingende und gute Zusammenarbeit zu erzielen. Insoweit wurde bereits zum Ende des letzten Geschäftsjahres eine Zuteilung/Übertragung der Mandate nach den Eignungen und Kenntnissen der vorhandenen Beistandspersonen durchzuführen.



Die Anzahl der BezügerInnen von Ergänzungsleistungen blieb im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr konstant. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 110 Anmeldungen für Ergänzungsleistungen eingereicht, was eine Abnahme von 10 Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr darstellt. Aufgrund des anhaltenden hohen Pendenzenstandes der AKSO dauerte die Berechnung und Verfügung von Ergänzungsleistungen weiterhin rund ein halbes Jahr. Dies führte aufgrund von finanziellen Notlagen der GesuchstellerInnen zu vermehrten Sozialhilfeanmeldungen. Auch im Jahr 2024 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Überprüfungen bei den Ergänzungsleistungen durch die AKSO nicht durchgeführt. Aufgrund der Möglichkeit, Anmeldungen für Altersrenten sowie Anmeldungen als nichterwerbstätige Person (NE) direkt der AKSO einreichen zu können, konnte eine leichte Abnahme der bei der Zweigstelle eingereichten Anmeldungen festgestellt werden (nicht in dieser Statistik aufgeführt).



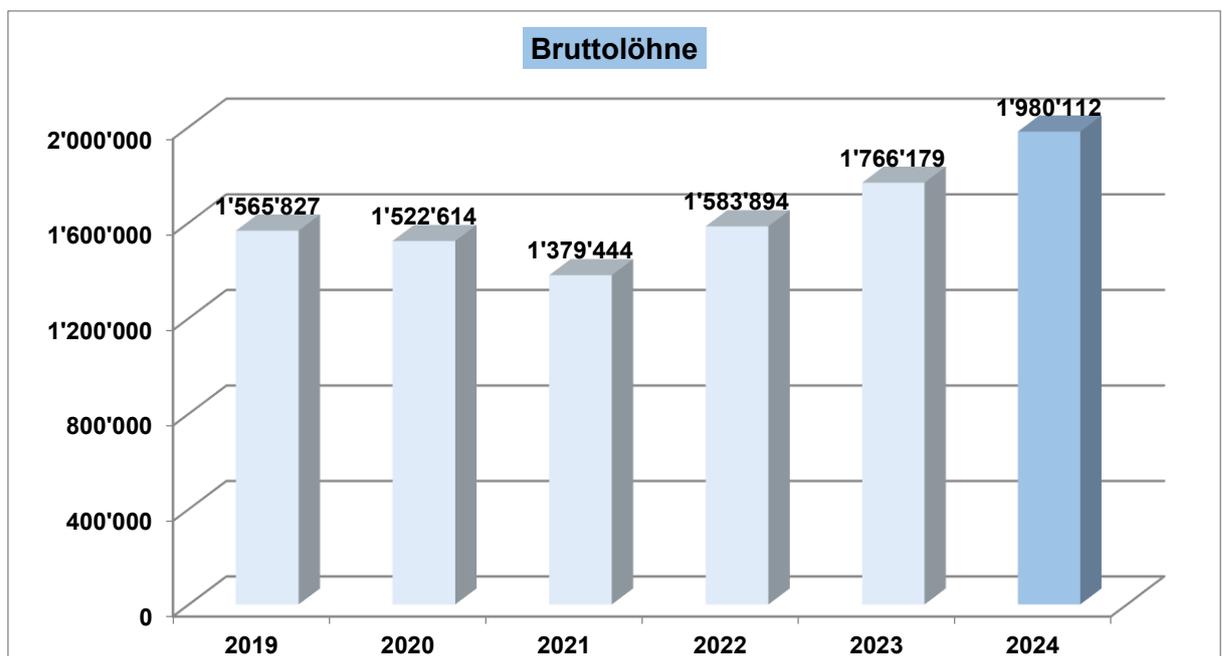


9. Gemeindearbeitsamt

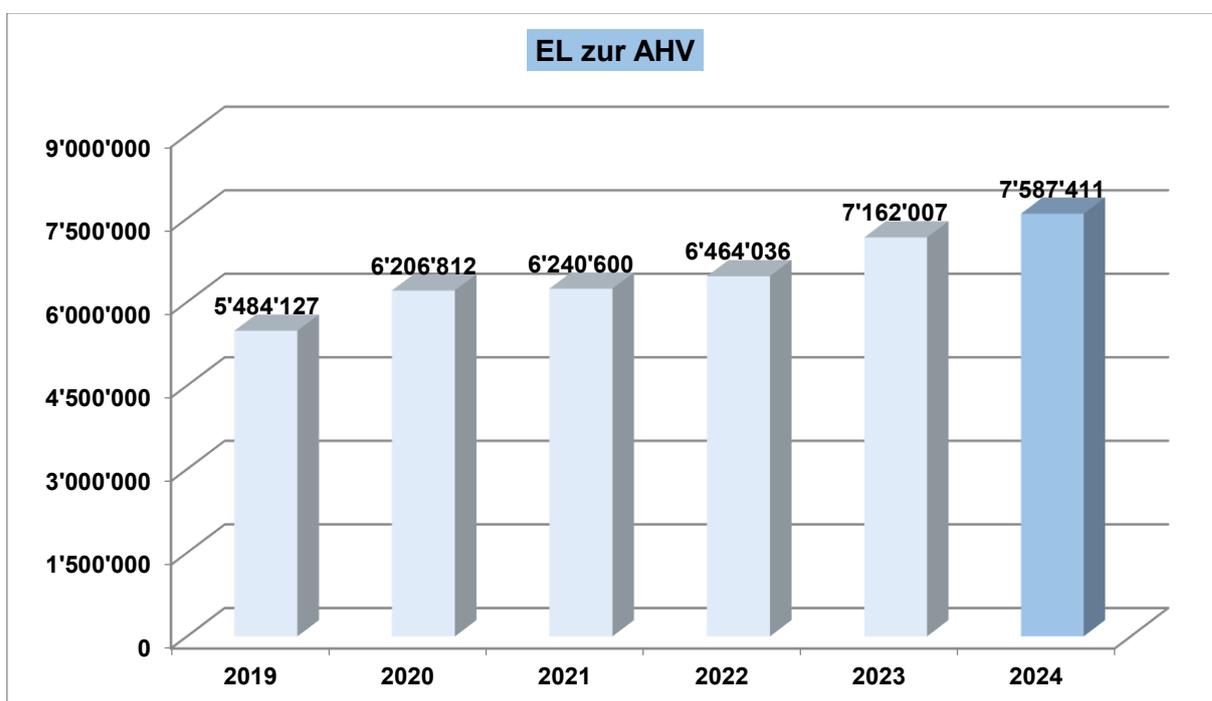
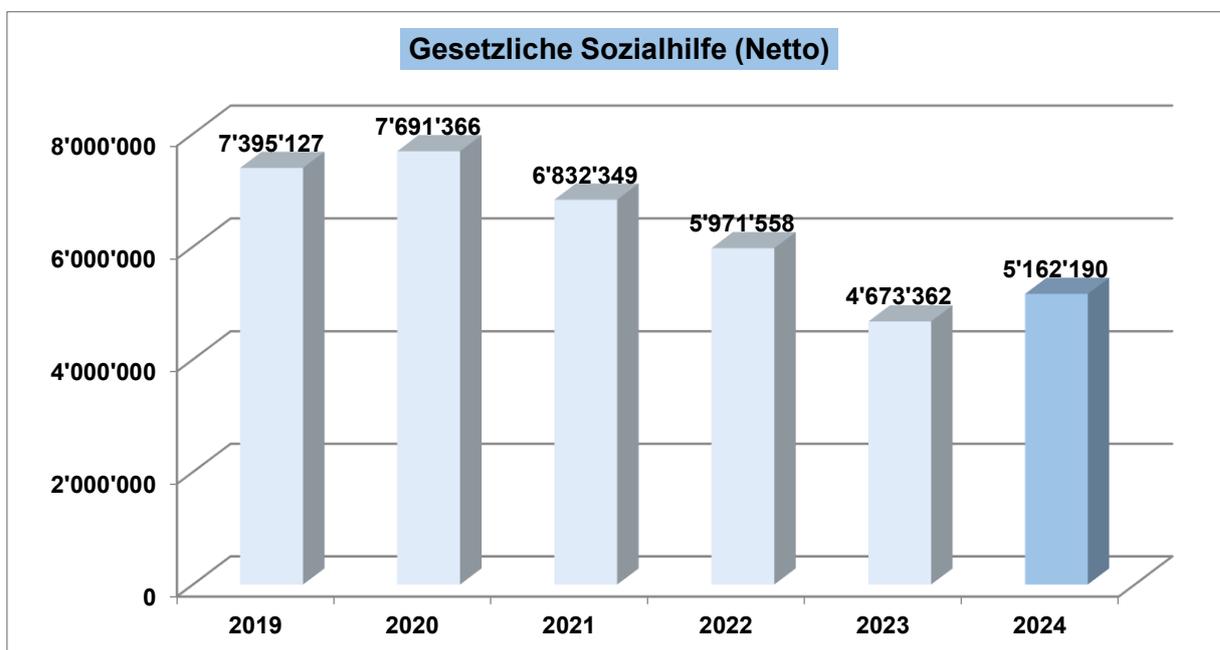
Die regionale Arbeitsvermittlungsstelle RAV Olten führt im Auftrag der SRU auf der Basis einer Leistungsvereinbarung das Gemeindearbeitsamt für die sieben Vertragsgemeinden der SRU aus. Im Jahr 2024 waren es in der Region Olten/Gösgen/Gäu 2'584 Stellensuchende wovon 1'494 Arbeitslose. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

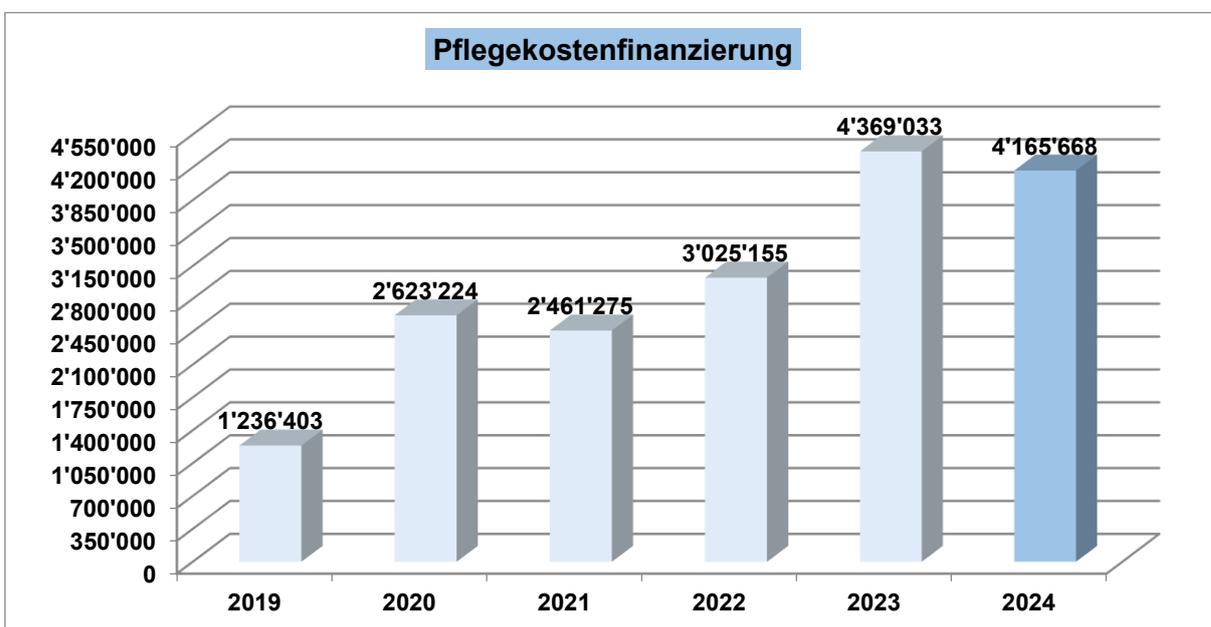
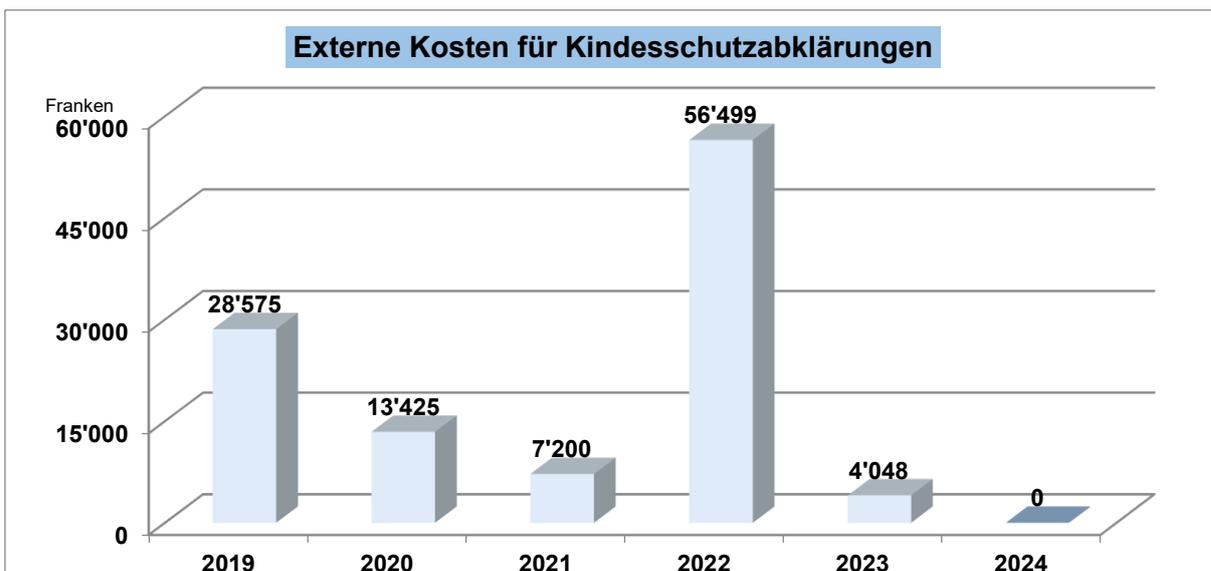
Die Darstellung der Bruttolöhne des gesamten SRU-Teams ist ohne Sozialversicherungsleistungen, die der Arbeitgeber erbringt, aufgeführt. Die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr fallen höher aus, was hauptsächlich mit den erhöhten Stellenprozenten in der Fallführung im Asylwesen sowie die zusätzliche Stelle eines Asylkoordinators zu begründen ist.

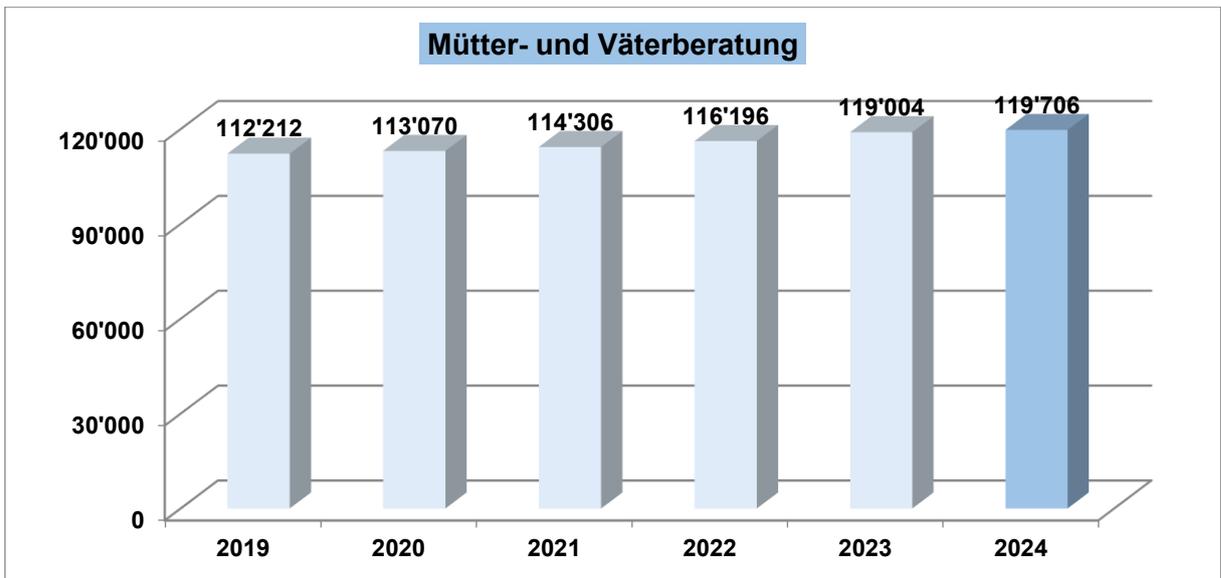


Die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe haben im Jahr 2024 um CHF 488'828 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Diese Kosten verhalten sich angemessen in Verhältnis zu den erhöhten Fallzahlen in der Regelsozialhilfe. Die Entrichtung für die Ergänzungsleistungen hat um CHF 425'404 zugenommen.



Sämtliche Kinderschuttabklärungen wurden im Jahr 2024 intern bearbeitet, weshalb die Kosten auf CHF 0 ausgefallen sind. Ebenso wurden die Kinderschutzmandate allesamt intern in der SRU geführt.





11. Das SRU-Team

Operative Leitung

Corinne Graf	Geschäftsleitung
Melanie Stocker	Stv. Geschäftsleitung
Dominic Bärtschi	Stv. Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Melanie Stocker	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen
Dominic Bärtschi	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen
Julia König	Regelsozialhilfe
Tanja Nützi	Regelsozialhilfe
Tanja von Deschwanden	Regelsozialhilfe
Nada Gajic	Regelsozialhilfe
Dieter Zipse	Bereichsleitung Kindes- und Erwachsenenschutz
Karin Wimberger	Kindes- und Erwachsenenschutz
Thomas Marbacher	Kindes- und Erwachsenenschutz
Silvia Rade	Kindes- und Erwachsenenschutz
Robert Jost	Kindes- und Erwachsenenschutz
Esubaliw Gebre	Asyl- und Flüchtlingswesen
Zohra Arezki	Asyl- und Flüchtlingswesen
Sara Blattner	Asyl- und Flüchtlingswesen / Sozialadministration
Cuba Carlos	Asylkoordinator

Sekretariat und Sozialadministration

Renate Büttiker	Revision Mündelrechnungen	ext. Dienstleistung
Anita Lenherr	Klientenbuchhaltung	
Cornelia Messerli	Sekretariat/ Sozialadministration	
Rana Sahin	Sozialadministration	
Lilian Müller	Leitung Klientenbuchhaltung	

Francesca Trunzo	Sozialadministration	
Bruno Meier	Sozialadministration	
Ramona Hügi	Sozialadministration	
Gabriella Martinez	Klientenbuchhaltung/IT	
Michael Gander	Klientenbuchhaltung/IT	
Sandra Hürzeler	Finanzbuchhaltung	ext. Dienstleistung

AHV-Zweigstelle

Francesca Trunzo	AHV-Zweigstelle
Tamara Barrer	AHV-Zweigstelle

Gemeindearbeitsamt

RAV Olten	ext. Dienstleistung Amt für Wirtschaft und Arbeit
-----------	---

12. Die Sozialbehörde

Präsidium

Andreas Heller	Präsident	Hägendorf
----------------	-----------	-----------

Sozialbehörde/Gemeindevertreter

Fabienne von Büren	Vize-Präsidentin	Boningen
Regula Jäggi		Fulenbach
Reto Müller		Gunzgen
Désirée Tobler		Hägendorf
Eveline Bläsi		Kappel
Lorenz von Felten		Rickenbach
Cyril Lüdi		Wangen bei Olten

2024 – Bei der SRU nichts Neues

Die Fall- bzw. Dossierzahlen der Sozialregion Untergäu sind im Vergleich mit den letzten Jahren auf hohem Niveau stabil geblieben. Das ist in diesem Sinne keine gute Nachricht, da sich weder die weltweiten Krisenherde noch die wirtschaftliche Situation in der Schweiz entspannt haben.

Entsprechend ist auch die Last der Mitarbeitenden der Sozialregion nicht gesunken. Im Gegenteil: Die Herausforderungen sind geblieben und haben sich akzentuiert. Dies zum Beispiel in Bezug darauf, dass die Falllast hoch geblieben ist, aber auch mit Blick auf den immer stärker angespannten Wohnungsmarkt.

Aus Sicht der Führung ist jedoch am besorgniserregendsten, wie sich der Umgang mit unserem Personal gegenüber entwickelt hat. Immer öfter kommt es bei Gesprächen zu heiklen Situationen und zuweilen müssen Gespräche abgebrochen und neu aufgesetzt werden. Dies in einem Dienst, dessen Aufgabe es ist, Menschen in schwierigen Situationen zu unterstützen. Die SRU muss sich auf diesen Trend, der leider in der ganzen Gesellschaft beobachtbar ist, einstellen. Das bedeutet, dass das Verhaltens- und Sicherheitsdispositiv angepasst werden muss – eine Aufgabe, die wir 2025 lösen müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Während die Hardware am Ende ihrer Lebensdauer angekommen ist, steigen die Anforderungen an die Software bzw. die Datenverarbeitung. Die Digitalisierung erlaubt es, Dossiers durchgehend zu führen, Daten schneller und gezielter abzurufen oder auszuwerten und somit ressourcenschonender zu arbeiten.

Digitalisierung bedeutet aber auch, dass sich die Prozesse und das Arbeitsumfeld ändern.

So bleibt die Arbeitssituation im Team der SRU weiterhin anspruchsvoll. Es spricht sehr für das Team und die operative Führung, dass die SRU die Lasten des Jahres 2024 gut gemeistert hat und wir mit viel Zuversicht auf die anstehenden Herausforderungen blicken können.

Im Sommer 2025 endet die Legislatur 2021-2025 und die Zusammensetzung der Sozialbehörde wird sich verändern. Bereits jetzt steht fest, dass es zu einigen Mutationen kommen wird.

So möchte ich den abtretenden Kolleginnen und Kollegen der Behörde herzlich für das Engagement danken und ihnen auf ihren künftigen Wegen viel Erfolg wünschen. Den verbleibenden und den neuen Mitgliedern der Sozialbehörde Untergäu danke ich für die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft einzusetzen.

Die primäre Mission der Behörde ist es, die SRU strategisch zu führen und sicherzustellen, dass der operative Betrieb seine Aufgaben auch weiterhin in einer hohen Qualität erfüllen kann. Gut ausgebildetes, motiviertes Personal ist der Schlüssel dazu. Tragen wir also Sorge zu unserer wertvollsten Ressource.

Gruss
Andreas Heller

Verfasser	<p>Andreas Heller Präsident → Schlusswort des Präsidenten; Kapitel 13</p> <p>Dominic Bärtschi Stv. Geschäftsleitung Abteilungsleitung Regelsozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen → Regelsozialhilfe; Kapitel 3 → Flüchtlinge; Kapitel 4 → Asylsuchende; Kapitel 5</p> <p>Dieter Zipse Teamleiter KES → KES-Abklärungen; Kapitel 6 → KES-Massnahmen; Kapitel 7</p> <p>Tamara Barrer AHV-Zweigstelle → AHV-Zweigstelle; Kapitel 8</p> <p>Corinne Graf Geschäftsleitung → Einleitung; Kapitel 1 → Intake; Kapitel 2 → Gemeindefachstelle; Kapitel 9 → Jahresrechnung; Darstellung einiger Hauptbereiche; Kapitel 10 → Kontakt; Impressum: Kapitel 14 bis 16 → Fallstatistiken, Grafiken, Layout</p>
Datum	25. Juni 2025
Genehmigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich der Sitzung Nr. 2025-02 der Sozialbehörde SRU vom 8. April 2025 wurde die Jahresrechnung 2024 einstimmig verabschiedet. • Anlässlich der Sitzung Nr. 2025-03 der Sozialbehörde SRU vom 25. Juni 2025 wurde der vorliegende Geschäftsbericht 2024 einstimmig verabschiedet.
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsidenten der sieben Vertragsgemeinden der SRU • Verwaltungsleitende der sieben Vertragsgemeinden der SRU • Mitglieder der Sozialbehörde SRU • Mitarbeitende der SRU • lic. iur. Raffaele Castellani, a.i. Präsident KESB Olten-Gösgen • lic. iur. Sandro Müller, Chef AGS • Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

15. Kontakt

Sozialregion Untergäu SRU, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

Tel.: 062 209 17 50

Website: www.sd-sru.ch